



GZ:	B-2026-1104-00095
Bearbeiter:	Mag. Gerald Seitlinger
Durchwahl:	18

Oberwölz, am 21.09.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026 gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010, in der Fassung des LGBl. Nr. 20/2026, den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.17 „Radlmoar“, GZ: RO-614-40/1.17 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 09.09.2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

24.09.2026 bis einschließlich 19.11.2026 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Oberwölz (www.oberwoelz.gv.at/kundmachungen.html) veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@oberwoelz.gv.at).

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Johann Schmidhofer

An der Amtstafel angeschlagen am 21.09.2026

abgenommen am: _____